

**Sportmaterialliste**

**Beitragsberechtigtes Material**

**Schiesssportverband ZHSV**

- ist mobil
- ist zur Ausübung des Kernsports notwendig
- wird für kommerzielle Zwecke verwendet
- wird für den Profi- und Hochleistungssport verwendet
- ist persönlich (inkl. alle Bekleidungen)
- ist Verbrauchsmaterial
- ist elektronisch oder motorisiert
- für Sportarten, die generell als Wagnis gelten (ZKS ausgenommen)
- alle Textilien, welche nicht ausschliessliche einer Schutzfunktion dienen (inkl. alle Bekleidungen)
- ist ausschliesslich für Trainings notwendig oder üblich

Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
5	Anzeigematerial	
29	Blenden, Augenklappe	
67	Gewehr	
136	Pistolen	
152	Ringlesemaschine	
160	Scheibenhalterungen, -bock und Scheibe	
161	Schiesshilfen (Kissen, Rollen, Auflagen, Galgen)	
232	Zielvorrichtungen (Diopter etc.)	